

Stärke- und Ausstattungsnachweisung

Fachgruppe Schwere Bergung (B) (FGr SB (B))

mit Rettungsspinne

Inhalt

1 Dislozierung	3
2 Aufgaben/Einsatztaktik	3
Originäre Kernaufgaben (Kategorie 1)	3
Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2).....	4
Grundlast bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3).....	6
3 Gliederungsbild	7
4 Funktions- und Helfer/innenübersicht	8
5 Funktionsbeschreibungen	9
Gruppenführer/in Schwere Bergung	9
Truppführer/in Schwere Bergung.....	10
Atemschutzgeräteträger/in.....	11
Bediener/in Motorsäge	12
Bediener/in Rettungsspinne	13
CBRN-Helfer/in	14
Kraftfahrer/in CE.....	15
Sanitätshelfer/in.....	16
Sprechfunker/in	17
THW-Schweißer/in/Brennschneider/in.....	18
6 Ausstattung	19

1 Dislozierung

Die Fachgruppe Schwere Bergung (B) ist eine Teileinheit im THW. In der Mindestaufstellung soll diese Fachgruppe einmal in jedem Landesverband disloziert werden. Dies entspricht bundesweit einer Zahl von 8 Fachgruppen Schwere Bergung (B).

In der Sollaufstellung nach Rahmenkonzept soll die Fachgruppe Schwere Bergung (B) bundesweit in einem Drittel der Anzahl der Regionalbereiche eines Landesverbandes disloziert werden. Dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl von 22 solcher Gruppen.

2 Aufgaben/Einsatztaktik

Die Fachgruppe Schwere Bergung (B) verfügt über spezielle Fähigkeiten im Bereich Bergung, die über die Fähigkeiten der Bergungsgruppe hinausgehen. Darüber hinaus stellt sie unterstützende Fähigkeiten für alle Teileinheiten des THW zur Verfügung. Die Aufgaben gliedern sich nach dem Aufgabenkatalog des neuen taktischen Einheitenmodells und sind numerisch sortiert.

Originäre Kernaufgaben (Kategorie 1)

Aufgabe 7 Beräumen/mechanisches Einwirken (leicht):

„Beräumen/mechanisches Einwirken (leicht)“ bedeutet das Bewegen und ggf. vorheriges Zerteilen von Bauwerksteilen, Trümmern, Werkstoffen, gefährlichen Gegenständen oder Bodenmaterialien mit Hilfe von hydraulischen, pneumatischen, elektrischen, kraftstoffbetriebenen oder thermisch arbeitenden Werkzeugen.

Aufgabe 8 Bergen/Retten von Personen (mittel):

„Bergen/Retten von Personen (mittel)“ bedeutet das Befreien von Personen aus Zwangslagen und den Transport bis zu einem mit dem Rettungsdienst definierten Übergabepunkt. Hierunter fallen eingeschlossene, verschüttete oder in Fahrzeugen eingeklemmte Personen. Es kommen dabei auch Elemente zum Retten aus Höhen und Tiefen zum Einsatz. Die Arbeitshöhe ist dabei in der Regel auf 30 m beschränkt. Im lotrechten Arbeiten kann ein Höhenunterschied von 30 m überbrückt werden. Die Gewichtsbeschränkung liegt bei 150 kg. Das im THW eingesetzte Phasenmodell für den Bergungseinsatz wird in der Ausprägung dieser Aufgabe bis zur Phase 3 ausgeführt. Die einzusetzenden Rettungsmethoden sollen eine möglichst schonende aber zügige Rettung der Betroffenen ermöglichen und erfolgen ggf. in enger Absprache mit dem medizinischen Personal. Eine Versorgung der Betroffenen oberhalb der lebensrettenden Sofortmaßnahmen findet durch das THW nur im Ausnahmefall statt, wenn kein anderweitiges medizinisches Personal verfügbar ist.

Aufgabe 9 Bergen/Retten von Tieren/Sachwerten (manuell):

„Bergen/Retten von Tieren/Sachwerten (manuell)“ bedeutet das Befreien von Tieren aus Zwangslagen und den Transport von Tieren oder Sachwerten bis zu einem definierten Übergabepunkt. Die einzusetzenden Rettungsmethoden sollen eine möglichst schonende aber zügige Rettung der Tiere ggf. in enger Absprache mit einem Veterinär ermöglichen. Eine medizinische Versorgung der Tiere wird durch das THW nicht sichergestellt.

Aufgabe 14 Bewegen von Lasten (technisch, leicht):

„Bewegen von Lasten (technisch, leicht)“ bedeutet das Bewegen von Lasten bis zu 5 t mittels unterschiedlicher technischer Verfahren im direkten Zug oder mit Druck. Bei Verfahren mittels (Draht-)Seilen kann durch Rollen die zur Bewegung notwendige Kraft verringert oder die Zugrichtung geändert werden. Die notwendigen Sicherungsmaterialien werden in einem geringen Umfang mitgeführt.

Aufgabe 15 Bewegen von Lasten (technisch, mittel):

„Bewegen von Lasten (technisch, mittel)“ bedeutet das Bewegen von Lasten bis zu 15 t mittels unterschiedlicher technischer Verfahren im direkten Zug oder mit Druck. Die notwendigen Sicherungsmaterialien werden in einem geringen Umfang mitgeführt.

Aufgabe 16 Bewegen von Lasten (technisch, schwer):

„Bewegen von Lasten (technisch, schwer)“ bedeutet das Bewegen von Lasten über 15 t mittels unterschiedlicher technischer Verfahren im direkten Zug oder mit Druck. Die notwendigen Sicherungsmaterialien werden in einem geringen Umfang mitgeführt.

Aufgabe 55 Technisch sichern, Hilfskonstruktionen errichten:

„Technisch sichern, Hilfskonstruktionen errichten“ bedeutet die Absicherung von angeschlagenen oder einsturzgefährdeten Gebäuden oder Gebäudeteilen, um Personen zu retten oder Sachwerte zu bergen und Gefahren abzuwenden. Hierbei kommen Konstruktionen aus Holz oder Metall zum Einsatz. Die anzuwendenden Konstruktionselemente sind von den eingesetzten Materialien und der zu sichernden Last abhängig.

Aufgabe 58 Tiefbauarbeiten/Erdarbeiten (leicht):

„Tiefbauarbeiten/Erdarbeiten (leicht)“ bedeutet das Bewegen von Erdmassen oder das Ausheben von Gruben und Gräben mittels manueller Techniken.

Aufgabe 101 Bergen/Retten von Personen (schwer):

„Bergen/Retten von Personen (schwer)“ bedeutet das Befreien von Personen aus Zwangslagen und den Transport bis zu einem mit dem Rettungsdienst definierten Übergabepunkt. Es kommen hierbei Elemente der Rettung aus Höhen und Tiefen zum Einsatz. Die Arbeitshöhe ist dabei in der Regel auf 30 m begrenzt. Im lotrechten Arbeiten kann ein Höhenunterschied von 30 m überbrückt werden. Die Gewichtsbeschränkung liegt bei 150 kg. Das im THW eingesetzte Phasenmodell für den Bergungseinsatz wird in der Ausprägung dieser Aufgabe bis zur Phase 5 ausgeführt. Die einzusetzenden Rettungsmethoden sollen eine möglichst schonende aber zügige Rettung der Betroffenen ermöglichen und erfolgen ggf. in enger Absprache mit dem medizinischen Personal. Eine Versorgung der Betroffenen oberhalb der lebensrettenden Sofortmaßnahmen findet durch das THW nur im Ausnahmefall statt, wenn kein anderweitiges medizinisches Personal verfügbar ist.

Aufgabe 102 mechanisches Einwirken (schwer):

„Mechanisches Einwirken (schwer)“ bedeutet das Beseitigen, Bewegen, Zerkleinern oder Bearbeiten von Bauwerksteilen, Trümmern oder Hindernissen und gefährlichen Gegenständen mit Hilfe einer hydraulischen Arbeitsmaschine, die zur Vermeidung von Gefahren für die Einsatzkräfte auch abgesetzt über eine Fernsteuerung bedient werden kann.

Aufgabe 126 Niederlegen von Bauwerken oder Bauwerksteilen (manuell):

„Niederlegen von Bauwerken oder Bauwerksteilen (manuell)“ bedeutet die gesicherte und kontrollierte Minimierung von Gefahren durch instabile Bauwerke oder Bauwerksteile mit Hilfe von technischen Hilfsmitteln.

Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2)

Aufgabe 2 Arbeiten am Wasser:

„Arbeiten am Wasser“ bedeutet das Arbeiten an Gewässern. Auch überflutete urbane Bereiche sind unter diesem Aspekt zu verstehen. Die Arbeiten umfassen Versorgungs- und Logistikmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Gefahrenbeseitigung.

Aufgabe 3 Behelfsmäßig Überwinden:

„Behelfsmäßig Überwinden“ bedeutet das Überwinden von Hindernissen oder Gräben mit einfacher Technik. Der Bau von komplexen Strukturen oder dauerhaften Wegen fällt nicht unter diese Aufgabe.

Aufgabe 5 Beleuchten (klein):

„Beleuchten (klein)“ bedeutet das Ausleuchten von punktuellen Einsatzstellen oder einzelnen Arbeitsstellen mit begrenztem Umfang. Die Beleuchtungsstärke hängt von den Arbeiten ab und liegt bei mindestens 20 Lux. Es ist eine Fläche von bis zu 20 m² pro Beleuchtungssystem auszuleuchten.

Aufgabe 23 Elektroarbeiten (Betrieb, klein):

„Elektroarbeiten (Betrieb, klein)“ bedeutet die Inbetriebnahme und den dauerhaften Betrieb von mobilen und tragbaren Stromerzeugern mit einer Leistung von mindestens 13 kVA. Der Betrieb des Aggregates erfolgt grundsätzlich im Inselbetrieb ohne zusätzliche Erdung. Es werden keine permanenten Leitungen verlegt oder genutzt. Wenn die technischen Voraussetzungen zur Einspeisung gegeben sind, kann diese für den Ortsverband erfolgen.

Aufgabe 38 Zerteilen Holz:

„Zerteilen Holz“ bedeutet zum einen den Zuschnitt von Holz, das für den Bau von Konstruktionen benötigt wird und zum anderen das Beseitigen von Hindernissen und Gefahren.

Aufgabe 46 Pumparbeiten (klein):

„Pumparbeiten (klein)“ bedeutet die Durchführung jeglicher Pumparbeiten mit einer Gesamtleistung von ca. 1.400 l/min über eine Gesamtlänge von mindestens 200 m. Zum Erreichen der Pumpleistung werden unterschiedliche Pumpen mit C-Storz kombiniert.

Aufgabe 61 Tragen Atemschutz (leicht):

„Tragen Atemschutz (leicht)“ bedeutet die Durchführung jeglicher Arbeiten unter leichtem Atemschutz, also Halbmasken und Vollmasken mit Filtern. Die Grenzen zwischen Atemschutz „leicht“ und „schwer“ werden durch das Atemschutzkonzept des THW vorgegeben.

Aufgabe 62 Tragen Atemschutz (schwer):

„Tragen Atemschutz (schwer)“ bedeutet die Durchführung jeglicher Arbeiten unter schwerem Atemschutz. Die Grenzen werden dabei durch das Atemschutzkonzept des THW vorgegeben.

Aufgabe 63 Tragen CSA (leicht):

„Tragen CSA (leicht)“ bedeutet die Durchführung jeglicher Arbeiten mit dem leichten Chemikalienschutzanzug (CSA). Die Aufgaben werden dabei durch das CBRN-Konzept des THW vorgegeben.

Aufgabe 64 Transportieren von Gefahrgütern (Land, leicht):

„Transportieren von Gefahrgütern (Land, leicht)“ bedeutet jeglichen Transport von Gefahrgütern auf dem Landweg unterhalb der 1.000-Punkte Grenze. Hierzu werden die eigenen Transportkapazitäten genutzt. Alle Transporte, die weiteren ADR-Regelungen unterliegen, sind von dieser Aufgabe ausgeschlossen. Der Transport von Spreng- und Zündmitteln fällt nicht unter diese Aufgabe.

Aufgabe 65 Transportieren von Gütern (Land):

„Transportieren von Gütern (Land)“ bedeutet jeglichen Transport von Gütern auf dem Land. Es werden Stückgüter in jeglicher Form verladen und transportiert. Der Transport von verpackten Lebensmitteln fällt nur in dieses Aufgabengebiet, wenn die gültigen Rechtsvorschriften in Bezug auf Hygiene eingehalten werden können. Der Transport von Schüttgut kann nur in entsprechend dafür vorgesehenen Behältnissen erfolgen, sofern das Transportfahrzeug nicht explizit dafür geeignet ist.

Aufgabe 97 Transport von Containern:

„Transport von Containern“ bedeutet den Transport von 10-Fuß oder 20-Fuß ISO-Norm-Containern in der Standardhöhe oder andere Transportvorrichtungen mit diesen Aufnahmemaßen aufgrund des Fahrzeuges oder Anhängers einer Teileinheit.

Aufgabe 128 Schweißen (Metalle, elektrisch):

„Schweißen (Metalle, elektrisch)“ bedeutet das Zusammenfügen von geeigneten metallischen Materialien mittels Strom als Energiequelle.

Aufgabe 141 Thermisches Trennen (Plasma):

„Thermisches Trennen (Plasma)“ bedeutet das Zerteilen von Metallen mit Hilfe eines Plasmaschneidgeräts. Hierdurch können auch gehärtete Metalle zertrennt werden und es kann durch die geringere Hitzeentwicklung auch in der Nähe von Verschütteten gearbeitet werden.

Grundlast bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3)**Aufgabe 1 Absperren/Absichern:**

„Absperren/Absichern“ bedeutet die grundlegende erste Absicherung einer Einsatzstelle und eine Absicherung bzw. Kennzeichnung gegen unbefugtes Betreten.

Aufgabe 27 Erkunden (Boden):

„Erkunden (Boden)“ bedeutet die Erkundung von Schadensgebieten oder Einsatzstellen. Eine Erkundung aus der Luft ist hier nicht inbegriffen.

Aufgabe 29 Ersthelfen:

„Ersthelfen“ bedeutet das Leisten Erster Hilfe im Sinne einer einfachen Erstversorgung analog zu Anforderungen für Betriebe und Baustellen.

Aufgabe 32 Führen:

„Führen“ bedeutet allgemein die Führung von Einsatzkräften. Die Aufgabe beschränkt sich auf das Führen von Kräften in der eigenen Teileinheit und ggf. weiteren unterstellten Kräften mit einfachen Unterstützungsmitteln. Hierzu gehört auch die Kommunikation mit der übergeordneten Führungsebene.





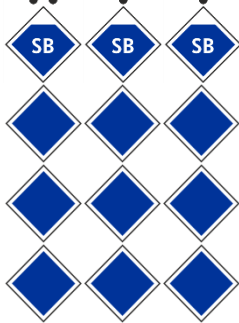
Aufgabe 82 Eigenschutz:

„Eigenschutz“ bedeutet das Erkennen und die Absicherung der Einsatzkräfte gegen allgemeine Gefahren an der Einsatzstelle.

Aufgabe 94 Transportfähigkeit sicherstellen:

„Transportfähigkeit sicherstellen“ bedeutet die Sicherstellung der Durchführung des Transports von Gütern und Personen. Hinter dieser Aufgabe verbergen sich vor allem die Anwendung der gültigen Vorschriften und die Nutzung der notwendigen Ausstattung zur Ladungssicherung, um einen sicheren Transport zu ermöglichen.

3 Gliederungsbild

<p style="text-align: center;">Fachgruppe Schwere Bergung (B) (FGr SB (B)) StAN: 02-13b</p>	 <p style="text-align: center;">Stärke: -/3/9/12 (+12)</p>
<div style="text-align: center;">  <p>Mehrzweckgerätewagen Plane/Spiegel mit Ladebordwand*</p> </div> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  <p>Rettungsspinne</p> </div> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  <p>Anhänger Plattform mit Aufnahmen für Container (12 t Zuladung)</p> </div>	

* Die Fahrzeuge wurden im Konzept zum neuen taktischen Einheitenmodell beschrieben und festgelegt. Die Bezeichnungen werden noch gemäß Fahrzeugkonzept angepasst.

4 Funktions- und Helfer/innenübersicht

Stärke: -/3/9/12 (+12)

Funktion	Zusatzfunktion	Anzahl in der Einheit
Gruppenführer/in		1
	Sprechfunker/in	1
Truppführer/in		2
	Sprechfunker/in	2
Fachhelfer/in		9
	Atenschutzgeräteträger/in*	6
	Bediener/in Motorsäge	2
	Bediener/in Rettungsspinne	5
	CBRN-Helfer/in*	6
	Kraftfahrer/in CE	2
	Sanitätshelfer/in	1
	Sprechfunker/in	2
	THW-Schweißer/in/ Brennschneider/in	1
Fachhelfer/in (Reserve)		12

* Diese Zusatzfunktion kann auch von TrFü wahrgenommen werden.

5 Funktionsbeschreibungen

Gruppenführer/in Schwere Bergung

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Erstfunktion
Vorgesetzte/r ist	Zugführer/in
Vorgesetzte/r von	Truppführer/in Helfern/Helferinnen seiner/ihrer Gruppe
Vertreten durch	Truppführer/in
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortung für die personelle und materielle Einsatzbereitschaft der Gruppe • Erstellung der Dienst- und Ausbildungspläne • Aus- und Weiterbildung seiner/ihrer Helfer/innen • Überprüfung bzw. Überwachung des Tragens der persönlichen Schutzausstattung der Helfer/innen • Führung der ihm/ihr unterstellten Kräfte • Kommunikation innerhalb der vorgegebenen Führungsstruktur • Beratung des Zugführers/der Zugführerin bzw. der Führungseinrichtungen der mittleren Führungsebene sowie externer Bedarfsträger in Fragen der Fachkunde seiner/ihrer Gruppe • Durchführung und Überwachung der Tätigkeit der Teileinheit entsprechend der StAN-Aufgaben • Zusammenarbeit mit anderen Einheiten/Teileinheiten, Einrichtungen, entsprechenden Behörden, Organisationen und fachspezifischen Unternehmen • Fürsorge gegenüber den Helfern/Helferinnen seiner/ihrer Gruppe • Regelung der Versorgung seiner/ihrer Gruppe • Dokumentation des Einsatzes

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachausbildung Bergung • FüS/Grundlagen Führung
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • FüS/Fachteil Bergung • Bereichsausbildung Sprechfunk-Führung
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<i>nicht vorgesehen</i>

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	schriftlich
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekRiLi	Gruppenführer/in

Truppführer/in Schwere Bergung

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Erstfunktion
Vorgesetzte/r ist	Gruppenführer/in
Vorgesetzte/r von	Helfern/Helferinnen seines/ihres Trupps
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	Gruppenführer/in

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Vertretung des Gruppenführers/der Gruppenführerin • Verantwortung für die personelle und materielle Einsatzbereitschaft des Trupps • Mitwirkung bei der Erstellung der Dienst- und Ausbildungspläne • Aus- und Weiterbildung seiner/ihrer Helfer/innen • Überprüfung bzw. Überwachung des Tragens der persönlichen Schutzausstattung der Helfer/innen • Führung der ihm/ihr unterstellten Kräfte • Kommunikation innerhalb der vorgegebenen Führungsstruktur • Durchführung und Überwachung der Tätigkeit der Teileinheit entsprechend der StAN-Aufgaben • Zusammenarbeit mit anderen Einheiten/Teileinheiten, Einrichtungen, entsprechenden Behörden, Organisationen und fachspezifischen Unternehmen • Fürsorge gegenüber den Helfern/Helferinnen seines/ihres Trupps • Dokumentation des Einsatzes

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachausbildung Bergung • FüS/Grundlagen Führung
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • FüS/Fachteil Bergung • Bereichsausbildung Sprechfunk-Führung
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<i>nicht vorgesehen</i>

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	schriftlich
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekRiLi	Truppführer/in

Atemschutzgeräteträger/in

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von StAN-Aufgaben unter Nutzung von Atemschutz • Überprüfung der Atemschutzausstattung auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<i>nicht möglich</i>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Bereichsausbildung Atemschutz
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Erhalt der Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Jährl. Atemschutzübung (Belastungsübung) • Jährl. Einsatzübung Atemschutz • Jährl. Unterweisung Atemschutz • Eignungsuntersuchung für schweren Atemschutz - frühere G 26.3 nach der THW-DV 7

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekRiLi	---

Bediener/in Motorsäge

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Sägearbeiten an einzelnen Bäumen, auch unter Spannung • Beseitigung von Wind-, Schnee- und Eisbruch • Zuschnitt von Holz für Sicherungsarbeiten und Konstruktionen • Überprüfung der Ausstattung auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<i>nicht möglich</i>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • THW-Motorkettensägenschein Modul A • THW-Motorkettensägenschein Modul B
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Erhalt der Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Jährl. Unterweisung Bed./in Motorsäge

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BeklRiLi	---

Bediener/in Rettungsspinne

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Fachgerechtes Bedienen der Rettungsspinne • Fachgerechte Sicherung der Rettungsspinne zum Transport • Überprüfung der Manipulationsausrüstung auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<i>nicht möglich</i>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<i>wird noch definiert</i>
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<i>wird noch definiert</i>

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BeklRiLi	---

CBRN-Helfer/in

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Die Aufgaben des CBRN-Helfers/der CBRN-Helferin bauen auf den Aufgaben des Atemschutzgeräteträgers/der Atemschutzgeräteträgerin auf • Durchführung von StAN-Aufgaben unter Nutzung von Atemschutz und Tragen von zusätzlicher Schutzkleidung gemäß Köperschutz Form 2 • Erkennen von und Warnen vor CBRN-Gefahren • Beratung der Führungskräfte zu geeigneten Schutzmaßnahmen • Durchführung von Maßnahmen zur Gefahreneindämmung/Gefahrenbeseitigung unter Beachtung der Grenzwerte • Durchführung von Notdekontaminationsmaßnahmen • Überprüfung der CBRN-Ausstattung auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<i>nicht möglich</i>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Bereichsausbildung Atemschutz – Teil 2 (CBRN) oder • Bereichsausbildung ABC – Modul A
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Erhalt der Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Jährl. Atemschutzübung (Belastungsübung) • Jährl. Einsatzübung Atemschutz • Jährl. Unterweisung Atemschutz • Eignungsuntersuchung für schweren Atemschutz - frühere G 26.3 nach der THW-DV 7

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekRiLi	---

Kraftfahrer/in CE

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse

Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben

- Führen des Einsatzfahrzeuges
- Überprüfung des Einsatzfahrzeuges auf Verkehrs- und Betriebssicherheit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)
- Durchführung des Technischen Dienstes der Materialerhaltungsstufe OV
- Unterstützung bei der Ausgabe und Rücknahme von Gerät und Material
- Zuständig für die Be- und Entladung des Einsatzfahrzeuges
- Trägt die Verantwortung für die Ladungssicherung

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen

Voraussetzung für vorläufige Berufung	<i>nicht möglich</i>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Bereichsausbildung Kraftfahrwesen • Beauftragung (nach § 12, Abs. 3 BetrSichV) • KFZ-Fahrerlaubnis Klasse CE oder • KFZ-Fahrerlaubnis Klasse 2 (alt)
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Jährl. Unterweisung (BetrSichV § 12 Abs. 1 Satz 2) der Kraftfahrer/innen THW

5.4 Berufung, Abberufung

Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BeklRiLi	---

Sanitätshelfer/in**5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse**

Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben

- Sicherstellung der Erstversorgung für seine/ihre Teileinheit
- Sicherstellung der sanitätsdienstlichen Betreuung von Leichtverletzten
- Unterstützung bei der Überprüfung der Sanitätsausrüstung auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen

Voraussetzung für vorläufige Berufung	<i>nicht möglich</i>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Erste-Hilfe-Ausbildung
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Erste-Hilfe-Fortbildung

5.4 Berufung, Abberufung

Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekLRiLi	---

Sprechfunker/in

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer Sprechfunkbetriebsstelle • Durchführung des Sprechfunkverkehrs seiner/ihrer Teileinheit • Dokumentation der Funksprüche in Abstimmung mit dem/der Teileinheitführer/in • Überprüfung der Funkausstattung auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<i>nicht möglich</i>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Bereichsausbildung Sprechfunk- Grundausbildung
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<i>nicht vorgesehen</i>

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekRiLi	---

THW-Schweißer/in/Brennschneider/in

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung von metallenen Hilfskonstruktionen, die unter anderem als Festpunkt, Stütz- und Aussteifungselement dienen können • Fügung von metallenen Rohren und Halbzeugen • Durchführung von nichtabnahmepflichtigen Stahlbau- und Reparaturarbeiten • Trennung von metallenen Materialien durch thermische Verfahren unter Einsatzbedingungen • Schaffung von Zugängen durch metallene Hindernisse • Überprüfung der Schweiß- und Brennausstattung auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<i>nicht möglich</i>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Schweißen im THW • Thermisches Trennen im THW
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Erhalt der Qualifikation	<i>nicht vorgesehen</i>

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekRiLi	---

6 Ausstattung

Mehrzweckgerätewagen (Aufgaben 64; 65; 94):

- 1 x Mehrzweckgerätewagen MzGW¹
LKW mit Staffelkabine, Gerätefach und Plane/Spiegel Aufbau mit Ladebordwand
- 1 x Bordausstattung MzGW
Ausstattung gem. StVO, StVZO
- 1 x Zubehörausstattung MzGW
Ausstattung gem. der gültigen Dienstvorschriften der BA THW (z. B. DV Fahrzeuge, DV Gefahrgut, DV Gefahrstoff usw.)
- 1 x Verzurr- und Verladeausstattung MzGW
Material zur Herstellung der Ladungssicherung bei Transportarbeiten

Rettungsspinne (ERS) mit Anhänger (Aufgaben 7; 8; 9; 15; 101; 102):

- 1 x Rettungsspinne
- 1 x Anbaugeräte
insb. Universalgreifer, Schrottschere, Betonbrechzange, Greifersäge, Meißel
- 1 x Sicherheits- und Verladeausstattung
insb. Anschlagmittel, Ketten
- 1 x Bordausstattung Rettungsspinne
Ausstattung gem. StVO, StVZO
- 1 x Zubehörausstattung Rettungsspinne
Ausstattung gem. der gültigen Dienstvorschriften der BA THW (z. B. DV Fahrzeuge, DV Gefahrgut, DV Gefahrstoff usw.)

Anhänger Plattform (Aufgaben 64; 65; 94; 97):

- 1 x Anhänger Plattform
12 t Zuladung, Plattform mit Ladungssicherungspunkten und Aufnahmen für Container
- 1 x Bordausstattung Anhänger Plattform
Ausstattung gem. StVO, StVZO
- 1 x Zubehörausstattung Anhänger Plattform
Ausstattung gem. der gültigen Dienstvorschriften der BA THW (z. B. DV Fahrzeuge, DV Gefahrgut, DV Gefahrstoff usw.)
- 1 x Verzurr- und Verladeausstattung Anhänger Plattform
Material zur Herstellung der Ladungssicherung bei Transportarbeiten

Rollcontainer (Aufgabe 94):

- 1 x Rollcontainer-Satz für FGr Schwere Bergung
Rollcontainer zum Transport der Ausstattung der Teileinheit einschließlich Sicherungsmaterial

Hydraulikaggregat (Aufgaben 7; 8; 9; 14; 15; 16; 101):

- 1 x Hydraulik-Hochdruckaggregat
mit Elektromotor inkl. Zubehör/Betriebs- und Sicherheitsausstattung

¹Die Fahrzeuge wurden im Konzept zum neuen taktischen Einheitenmodell beschrieben und festgelegt. Die Bezeichnungen werden noch gemäß Fahrzeugkonzept angepasst.

Bohr- und Aufbrechausstattung (Aufgaben 7; 8; 9; 101):

- 1 x Betonkettensäge
hydraulisch, mit Zubehör
- 1 x Bohrhammer
600 W
- 1 x Kernbohrgerät

Motorsäge (Aufgaben 7; 38):

- 1 x Kettenmotorsäge
3,5 kW, kraftstoffbetrieben
- 1 x Schutzausstattung, Ersatzmaterial und spezifisches Werkzeug

Motorsäge FGr-spezifisch (Aufgaben 7; 38):

- 1 x Kettensäge
300 mm Schnittlänge, elektrisch

Trenn-, Schweiß- und Brennausstattung Schwere Bergung (Aufgaben 7; 128; 141):

- 1 x Schweißgerät
tragbar, elektrisch
- 1 x Trennschleifer
beidhändig, tragbar, elektrisch
- 1 x Sauerstoff-Kernlanze mit Zubehör
- 1 x Plasmaschneidanlage
- 1 x Schutzausstattung für Schneid- und Trennarbeiten
insb. Schutzkleidung sowie Be- und Entlüftungsgerät inkl. Zubehör

Pumpenausstattung (klein) TP (Aufgaben 2; 46):

- 1 x Tauchpumpen klein, Typ C
bis 1.000 l/min gesamt
- 1 x Zubehörsatz Tauchpumpe klein, Typ C

Hebe- und Zuggeräteausrüstung (schwer) (Aufgaben 7; 14; 15; 16; 101; 126):

- 1 x Zuggerät
32 kN, mit Zubehör, Seile, Ketten, Anschlagmittel
- 1 x Hebeausstattung schwer
Ersatz für schwere Hebekissen, derzeit in Erprobung
- 2 x Heber
100 kN, hydraulisch, Handbetrieb
- 2 x Kettenzug 30 kN

Spreiz- und Schneidausrüstung (Aufgaben 7; 8; 9; 14; 101):

- 1 x Rettungsgerät
hydraulisch, leicht
- 1 x Rettungsgerät Spreizer
hydraulisch, leicht, Teil Spreizer
- 1 x Rettungsgerät Schneidgerät
hydraulisch, leicht, Teil Schneidgerät

Rettungsausstattung (groß) (Aufgaben 8; 101):

- 1 x Rettungsausstattung
insb. persönliche Schutzausstattung gegen Absturz
- 1 x Rettungsseilbahn
Material zur Personenrettung sowie zum Personentransport
- 1 x Krankentransportausstattung
(z. B. Krankentrage, Kurztrage, Bergetücher, Schleifkorb)

Leitern (Aufgabe 3):

- 1 x Leiter
Multifunktion

Stromerzeuger mit Zubehör (Aufgabe 23):

- 1 x Stromerzeuger
ca. 13 kVA, 230/400 V, tragbar
- 1 x Zubehör Stromerzeuger
insb. Zündkerze, Abgasschlauch, Kanister 20 l

Energieverteilung (Aufgabe 23):

- 1 x Energieverteilung 230 V
zum Anschluss von Arbeitsgeräten an das Energieverteilnetz
- 1 x Energieverteilung 16 A
Verteilung der Energie an der Einsatzstelle auf 400 V-Basis

Beleuchtung (Aufgabe 5):

- 2 x Flutlichtleuchte
LED-Leuchte analog zu 1.000 W-Strahler
- 2 x Stativ
inkl. Abspannmaterial

Werkzeugausstattung (technische Hilfe) (Aufgaben 7; 8; 9; 55; 58):

- 1 x Werkzeugausstattung Basis
Werkzeuggrundausrüstung zur Durchführung einfacher Arbeiten

Werkzeugausstattung FGr-spezifisch (Aufgaben 7; 8; 9; 55; 58):

- 1 x Werkstattausrüstung Bergung
- 1 x Stahlbeton- und Steinbearbeitung
- 1 x Metallbearbeitung
- 1 x Holzbearbeitung
- 1 x Räumwerkzeuge
für Erdarbeiten
- 1 x Transportausstattung für Lasten
- 1 x Abstütz- und Verankerungsausstattung
insb. Spindelstützen, Bodenanker, Ankerstab
- 1 x Verbrauchsausstattung und Kleingerät

Fernmeldeausstattung (Aufgaben 27; 32):

- 5 x Sprechfunkausstattung
tragbar, digital, inkl. Zubehör

Erkundungs- und Führungsausstattung (Aufgaben 27; 32):

- 1 x Funkmeldeempfänger
in Helfer/innenstärke (Erstfunktion), digital, inkl. Zubehör wie Antenne, Ladeschale
- 1 x tragbare Leuchtmittel
Kopfleuchten und Handleuchten zur Erkundung von Einsatzstellen
- 1 x kleine Führungsausstattung
Material zur schriftlichen Kommunikation und zur Anfertigung von Zeichnungen sowie zur Markierung von Einsatzstellen und Gefahrenstellen

Arbeitsschutzausstattung (Aufgaben 1; 29; 82):

- 1 x Arbeitsschutzartikel
in Helfer/innenstärke, insb. Schutzbrillen, Gehörschutz, FFP2-Einwegmasken, Materialablage
- 1 x Feuerlöschausstattung
insb. 12 kg Feuerlöscher ABC
- 1 x Sicherungsgerätesatz
insb. Verkehrsleitkegel, Absperrband und Spieße, Warnblitzleuchten, Warnschild
- 1 x Sanitätsausstattung
insb. Sanitätskasten
- 1 x Hautschutzmittel und Hygieneartikel
insb. Reinigungsmittel, Pflegemittel sowie Hände- und Flächendesinfektionsmittel (Hygienebox) zur Beseitigung von Verschmutzungen an der Einsatzstelle

Arbeitsschutzausstattung FGr-spezifisch (Aufgaben 2; 61; 62; 63):

- 4 x Atemschutzgeräteausstattung
umluftunabhängig, inkl. Zubehör, Überwachung und Totmannwarner
- 1 x Arbeitsschutzausstattung für Wasser
Gummistiefel, Wathose
- 1 x Feuerlöschausstattung
insb. Kübelspritze
- 1 x Fluchtgerät Atemschutz Rettungsspinne

Ergänzungsausstattung als FB:

- 1 x Tauchpumpe 800 l/min mit Zubehör
- 1 x Pumpen-Zubehör „TP 800 l/min“ B-Anschluss
- 1 x Aufbrechhammer
elektrisch, 2.000 W
- 1 x Atemschutzgeräteausstattung
umluftunabhängig, inkl. Zubehör, Überwachung und Totmannwarner